

Der Stachel der Wahrheit: zur Geschichte und Zukunft der Wahrheitskommission in Lateinamerika

Oettler, Anika

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GIGA German Institute of Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Oettler, A. (2004). Der Stachel der Wahrheit: zur Geschichte und Zukunft der Wahrheitskommission in Lateinamerika. *Lateinamerika Analysen*, 9, 93-126. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-435517>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Anika Oettler

Der Stachel der Wahrheit Zur Geschichte und Zukunft der Wahrheitskommission in Lateinamerika

Abstract

Die Geschichte der lateinamerikanischen Wahrheitskommissionen schreibt sich in einen transnationalen Prozess der Erfahrungsakkumulation ein. Dennoch spiegelt jede Wahrheitskommission ein spezifisches gesellschaftliches Kräfteverhältnis und eine daraus resultierende Interessenlage wider. Die Autorin analysiert die vergangenheitspolitische Praxis und Debatte in El Salvador, Guatemala, Kolumbien, Kuba, Panama und Peru, um sowohl die Verschiedenheit der Entstehungs- und Wirkungsgeschichten der Wahrheitskommissionen als auch die Ambivalenz des globalisierten Aufarbeitungsprozesses zu illustrieren.

Schlüsselbegriffe: Wahrheitskommissionen, Transnationalisierung, kollektive Erinnerung, Peace-building, Transition.

Anika Oettler

Dr., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Iberoamerika-Kunde, Hamburg. Regionale Schwerpunkte: Zentralamerika und Peru. Thematische Schwerpunkte: Menschenrechte, Transitionsprozesse, Zivilgesellschaft, Multikulturalität, Aufarbeitung von Vergangenheit.

E-Mail: oettler@iik.duei.de

Resumen

Anika Oettler
El agujón de la verdad.
Sobre la historia y el futuro de las comisiones de la
verdad en América Latina.

La historia de las Comisiones de la Verdad en América Latina se inscribe dentro de un proceso transnacional de acumulación de experiencias. Sin embargo, cada Comisión de la Verdad refleja una relación específica de poderes, y la constelación de intereses correspondientes. La autora analiza los debates sobre el establecimiento de una Comisión de la Verdad y las prácticas del tratamiento del pasado en El Salvador, Guatemala, Colombia, Cuba, Panamá y el Perú. Se demuestra tanto la diversidad del esclarecimiento histórico como la ambivalencia del proceso transnacional para mejorar sus métodos.

Summary

Anika Oettler
Thorny Truth.
On History and Future of Truth Commissions
in Latin America.

The history of truth commissions in Latin America is part of a transnational dialogue about transitional justice. Nevertheless, each truth commission reflects a special relation of powers and the resulting structure of interests. The author analyzes the debate on establishing truth commissions in El Salvador, Guatemala, Colombia, Cuba, Panama, and Peru. This article discusses the diversity of reconciliation processes as well as the ambivalent transnational process of optimizing the ways of dealing with the past.

Zwei Jahrzehnte nach ihrer Erfindung ist die Wahrheitskommission zu einem konventionellen Mittel der Aufarbeitung blutiger Vergangenheiten geworden, und in fast allen lateinamerikanischen Gesellschaften ist eine solche oder ein wahrheitskommissionsähnliches Projekt Teil der politischen Geschichte.¹

Einerseits ist die lateinamerikanische Geschichte der Aufarbeitung repressiver und gewalttätiger Vergangenheiten durch einen Prozess der Verknüpfung von Erfahrungsgehalten und der Vereinheitlichung von Aufarbeitungspraktiken gekennzeichnet, der sich vor allem in der zunehmenden Uniformierung des vergangenheitspolitischen Instruments der Wahrheitskommission spiegelt. Diese Geschichte der Aufarbeitung ist jedoch andererseits auch ein ausgesprochen vielschichtiger Prozess, der sich als ein sich immer weiter verzweigender Stammbaum beschreiben lässt: jeder gesellschaftliche Aufarbeitungsprozess entwickelt sich auf der Folie des transnationalen Wissensstandes und ist doch *anders*. Er ist das Produkt einer je spezifischen Konstellation gesellschaftlicher Kräfte.

Die Geschichte der Wahrheitskommission in Lateinamerika ist eine *Geschichte der Vereinheitlichung und der Verzweigung zugleich*. Diese Ambivalenz wird im Folgenden in zwei Schritten aufgezeigt. Zunächst wird die oben nur angedeutete Transnationalisierung der Aufarbeitung im Zusammenhang mit der institutionalisierten Wahrheitsfindung skizziert. Vor diesem Hintergrund werden die Debatten um die Einsetzung einer Wahrheitskommission und die diesbezügliche Praxis in sechs ausgewählten Ländern diskutiert. Die vergangenheitspolitischen Entwicklungen in El Salvador, Guatemala, Kolumbien, Kuba, Panama und Peru werden diskutiert, um sowohl das je spezifische Zusammenwirken von Transnationalisierung und gesellschaftlichem Kräfteverhältnis als auch den ambivalenten Charakter des Gesamtprozesses aufzuzeigen.

Transnationalisierung der Wahrheitsfindung

Noch bevor der Eiserne Vorhang verschwand und die osteuropäischen Transitionsprozesse einsetzten, hatten die lateinamerikanischen Befehlshaber die

¹ Staatlich mandatierte Wahrheitskommissionen wurden hier bisher in Bolivien, Argentinien, Uruguay, Chile, El Salvador, Haiti, Ecuador, Guatemala, Panama, Peru und Paraguay eingesetzt (vgl. Hayner 2001). Zu den wahrheitskommissionsähnlichen Projekten gehören zahlreiche zivilgesellschaftliche, insbesondere kirchliche, Initiativen (Brasilien, Kolumbien), aber auch staatliche Institutionen, die *unter anderem* Aufgaben einer Wahrheitskommission wahrnehmen. Dazu zählen die Initiative des honduranischen Menschenrechtsprokurators Leo Valladares, der Untersuchungen zur Aufklärung des Schicksals von Verschwundenen angeregt und durchgeführt hatte (Valladares 1994), und die Einsetzung der „Sonderstaatsanwaltschaft zu politischen und sozialen Bewegungen der Vergangenheit“ durch Präsident Fox in Mexiko (vgl. Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal 2003).

Zeichen der Zeit erkannt und begonnen, sich in die Kasernen zurückzuziehen. Mit der Demokratisierung der politischen Systeme Lateinamerikas war die Frage verbunden, wie mit dem brisanten Erbe der Militärdiktaturen umzugehen sei. Vor dem Hintergrund der Resistenz der Täter gegenüber einer strafrechtlichen Aufarbeitung der Vergangenheit suchten die politischen Eliten nach einem alternativen vergangenheitspolitischen Weg. Dabei galt es vor allem, der ursprünglich von Angehörigen erhobenen und durch den Druck der (medialen und internationalen) Öffentlichkeit verstärkten Forderung nach einer Aufklärung des Schicksals der Verschwundenen nachzukommen (Oettler 2004a, Kap. 2).

Hatte es sich bei den ersten Wahrheitskommissionen² noch vorrangig darum gehandelt, eine politische Antwort auf das Problem des Verschwindenlassens zu finden, so wurde diese Institution im Laufe der Jahrzehnte mit einer Vielfalt von Zielen betraut, die immer ambitionierter und zugleich immer unbestimmter wurden. Wahrheitskommissionen sind längst nicht mehr nur für die Aufklärung und offizielle Anerkennung von Verbrechen zuständig, sondern für die „Heilung verwundeter Nationen“ und für gesellschaftliche Versöhnungsprozesse.³

Die Ausweitung der Aufgabenstellung findet in der methodischen Umsetzung eine Entsprechung. Das Grundgerüst der Kommissionstätigkeit ist in den vergangenen Jahrzehnten beständig verfeinert und den weltweiten Erfahrungen mit dieser investigativen Instanz angepasst worden. Seit den 1980er Jahren schreibt sich die Tätigkeit von Wahrheitskommissionen in einen transnationalen Lernprozess ein, der vor allem von Menschenrechtsaktivisten und professionellen Erinnerungsarbeitern getragen wird. Ein Austausch über nationale Erfahrungen wurde in Lateinamerika noch vor der Demokratisierungswelle über Netzwerkstrukturen von Menschenrechtsorganisationen initiiert (Sikkink 1993). Für die Geschichte der Wahrheitskommissionen war insbesondere der 1981 gegründete Dachverband der Angehörigenorganisationen von Verschwundenen (*Federación Latinoamericana de Asociaciones de Familiares de Detenidos-Desaparecidos* – FEDEFAM) bedeutend: die Forderung nach der Einsetzung einer Wahrheitskommission wurde und wird in erster Linie von Angehörigen von Verschwundenen nachdrücklich vertreten und von der kritischen Öffentlichkeit nicht nur mitgetragen, sondern auch multipliziert. Im Gegensatz zur politischen Rhetorik militärischer und konservativer Kreise

² Wahrheitskommissionen sind zeitlich begrenzt eingesetzte offizielle Institutionen, die vergangene Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen untersuchen, Empfehlungen zur nachfolgenden Vergangenheitspolitik formulieren und einen Abschlußbericht verfassen (vgl. Hayner 2001: 14).

³ Die Vielfalt der Ziele, wie sie in den Mandatstexten der Kommissionen auftritt, wird etwa von Eisnagle (2003: 222-223) angegeben. Kritisch dazu: Ash (1997), Ignatieff (2000), Oettler (2004b).

wird diese Forderung von Menschenrechtsorganisationen indes als ein erster – und nicht als der letzte – Schritt auf dem Weg zur Gerechtigkeit verstanden.⁴ Die lateinamerikanischen Angehörigenorganisationen von Verschwundenen haben, wie auch andere Menschenrechtsorganisationen, in den letzten Jahrzehnten ein Expertenwissen um die Methodik der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen akkumuliert, welches nun einen Pfeiler der offiziellen Wahrheitsfindung bildet. Eine Reihe von Soziologen, Psychologen, Juristen, Statistikern und anderen professionellen Erinnerungsarbeitern fungiert dabei als Relais und als Motor der methodologischen Weiterentwicklung.

Die Tätigkeit von Wahrheitskommissionen ist so längst keine rein nationale Angelegenheit mehr. Die zunehmende Transnationalisierung der institutionalisierten Aufarbeitung blutiger Vergangenheiten spiegelt sich erstens in der Ernennung ausländischer Honoratioren oder Experten zu Kommissionsmitgliedern, zweitens in der multinationalen Zusammensetzung des Mitarbeiterstabes von Wahrheitskommissionen, drittens in einer Vielzahl internationaler Konferenzen und viertens in einer beginnenden Institutionalisierung des diesbezüglichen Expertentums. Seit den 1990er Jahren ist ein transnationaler Prozess der Vernetzung und Professionalisierung von Erinnerungsarbeit zu verzeichnen, der einen bedeutenden Niederschlag in einer Reihe von internationalen Konferenzen gefunden hat. Eine der wichtigsten Konferenzen fand unter dem Eindruck der südafrikanischen Erfahrung und unter dem Titel „Reconciliation Processes and Peace Building“ im Juni 1998 in Belfast statt (Hamber 1998). Seit Mitte der 1990er Jahre zählt zudem die Durchführung von Tagungen, auf denen vor allem Wissenschaftler, Juristen und ehemalige Kommissionsmitglieder über ihre Erfahrungen berichten, zum Standardrepertoire der Kommissionstätigkeit.

In den meisten Fällen stehen die ernannten Mitglieder einer Wahrheitskommission vor der Aufgabe, in nur wenigen Monaten ein Unternehmen zum Abschluss zu bringen, welches die Anhörung tausender Zeugen, die Datenerfassung und statistische Auswertung tausender Zeugnisse, die Formulierung von Empfehlungen und die Abfassung eines oftmals mehrere tausend Seiten umfassenden Abschlussberichtes umfasst. Diese „traditionellen“ Aufgaben einer Wahrheitskommission werden in einen zunehmend routinisierten Ablauf integriert und von immer weiteren Elementen flankiert. Die peruanische Wahrheitskommission hat als erste lateinamerikanische Kommission und nach südafrikanischem Vorbild öffentliche Hearings durchgeführt, die, wie auch Exhumierungen, eines ausgesprochen sensiblen Umgangs mit den Opfern bedürfen. Nicht zuletzt haben insbesondere die Erfahrungen in Guate-

⁴ Zur Entwicklung der *Madres de la Plaza de Mayo* in Argentinien vgl. Hauck/Huhle 1996.

mala und Peru gezeigt, dass Wahrheitskommissionen die Aufgabe haben, offizielle Geschichtsbücher zu verfassen. Schließlich kommen museologische Formen der Aufarbeitung, Methoden der Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Strukturen in den Aufarbeitungsprozess, Public-relations-Mittel sowie Follow-Up-Elemente hinzu. Insgesamt geht es darum, die Methoden der Herstellung von Öffentlichkeit zu optimieren und damit ein zentrales Anliegen der Wahrheitskommission zu stärken.

Die Ausweitung und Verfeinerung der genannten Aufgabenbereiche ist ein Ausdruck des Versuchs, die Kritik an der Praxis früherer Kommissionstätigkeit aufzunehmen und in eine angepasste Methodologie zu überführen. Federführend in diesem Anpassungsprozess sind dabei Akteure, die sowohl als Experten Wahrheitskommissionen evaluieren als auch als *consultants* in aktuelle Prozesse der institutionalisierten Wahrheitsfindung eingebunden sind.

Das Expertentum hat inzwischen auch einen institutionellen Rahmen. Für die historiographische Aufarbeitung der politisch motivierten Verbrechen, die unter dem Vorzeichen des Kalten Krieges begangen wurden, hat die Auswertung von deklassifizierten US-Geheimdienstakten eine herausragende Bedeutung. 1985 gründeten Journalisten und Sozialwissenschaftler mit dem *National Security Archive* (NSA) eine Institution, die sich der Archivierung, Systematisierung und Auswertung von Geheimdienstakten verschrieben hat, welche die US-Administration aufgrund des *Freedom of Information Act* in den vergangenen Jahren zugänglich gemacht hat. Die Tätigkeit des NSA verschafft den mit der Dokumentation und Analyse von Menschenrechtsverletzungen betrauten Mitarbeitern von Wahrheitskommissionen seither ein zuverlässiges Fundament historischer – und offizieller – Quellen. Vor drei Jahren, im März 2001, wurde eine weitere Institution geschaffen, die für die Fortentwicklung der Praxis der Aufarbeitung von Vergangenheit eine herausragende Bedeutung besitzt. Paul van Zyl, Priscilla Hayner und Brandon Hamber, drei Protagonisten der globalen Aufarbeitungsbewegung, gründeten vor dem Hintergrund der südafrikanischen Erfahrung das *International Center for Transitional Justice* (ICTJ) mit Sitz in New York. Damit wurden die USA zu einem Knotenpunkt der vergangenheitspolitischen Theorie und Praxis, die sich hauptsächlich auf blutige Konflikte in Ländern der Dritten oder Vierten Welt bezieht. Im Gegensatz zum NSA, das eine historiographische Arbeit leistet, bemüht sich das ICTJ darum, Netzwerkstrukturen zu schaffen und fungiert zudem als non-profit-Beratungsagentur für vergangenheitspolitisch relevante Akteure. Es geht dabei vor allem darum, einen Austausch über *best practices* und *lessons learned* zu schaffen, um gesellschaftliche Akteure bei der Wahrnehmung des vergangenheitspolitischen Handlungsbedarfs und im Prozess des Agendasettings zu unterstützen. Eine der Säulen der Tätigkeit des

ICTJ besteht somit darin, Experten in Länder zu schicken, in denen über den Einsatz vergangenheitspolitischer Instrumentarien nachgedacht bzw. verhandelt wird. Dabei werden insbesondere die Lernergebnisse hinsichtlich der Methodik der Wahrheitsfindung vermittelt. Mitglieder des ICTJ waren seit der Institutsgründung in Lateinamerika beratend in Argentinien, Guatemala, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay und Peru tätig.⁵

Sowohl NSA als auch ICTJ sind institutionalisierte Zusammenschlüsse von professionellen Erinnerungsarbeitern, die Aufarbeitungsprozesse unterstützend begleiten. Es handelt sich jedoch (noch) nicht um Versuche, supranationale Institutionen für „Wahrheit und Versöhnung“ zu schaffen. Gleichwohl werfen die Entwicklungen in einem anderen vergangenheitspolitischen Bereich bereits ihre Schatten: wenige Monate nach dem Inkrafttreten des Römischen Statuts und der Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofes war bereits der Ruf nach einer permanenten Internationalen Wahrheitskommission zu vernehmen (Eisnagle 2003).

Während die Forderung nach einer Wahrheitskommission international eine so große hegemoniale Kraft entfaltet hat, dass kaum ein Transitionsprozess ohne den Einsatz dieses vergangenheitspolitischen Instruments auskommen scheint, sind die Bedingungen für die aktive Auseinandersetzung mit einer belastenden Vergangenheit in den betreffenden Gesellschaften grundverschieden. Die Einsetzung einer Wahrheitskommission steht immer schon in einem Spannungsverhältnis, das von den Überzeugungen, Bedürfnissen und strategischen Einschätzungen der beteiligten Akteure geprägt wird. In diesem Kontext ist die Entscheidung über die Einsetzung einer solchen investigativen Instanz eine strategische Entscheidung, in der sich das jeweils vorherrschende gesellschaftliche Kräfteverhältnis spiegelt. Das politische Instrument der Wahrheitskommission ist längst zu einer konventionellen Form des Umgangs mit der Vergangenheit geworden, die von Tätern und Vertretern des alten Regimes oftmals als eine Möglichkeit wahrgenommen wird, sich einer strafrechtlichen Aufarbeitung zu entziehen. Der Prozess der Wahrheitsfindung zeitigt indes in einigen Fällen überraschende Wendungen, die selbst wiederum geänderte Kräfteverhältnisse auf internationalem Terrain, in der betreffenden Gesellschaft oder innerhalb der Kommission reflektieren.

Das komplexe Wechselspiel zwischen dem globalen Aufarbeitungsprozess mit seinen praktischen Anweisungen, moralischen Imperativen und historiographischen Chiffren und den lokalen Transformationsprozessen wird,

⁵ Weltweit erstreckt sich die Tätigkeit des ICTJ bislang auf die Demokratische Republik Kongo, Ghana, Kenia, Nigeria, Sierra Leone, Republik Südafrika, Simbabwe, Marokko, Liberia, Irak, Afghanistan, Burma, Indonesien, Sri Lanka, Ost-Timor, Bosnien, Serbien-Montenegro und Nordirland.

wie einleitend angekündigt, anhand eines kursorischen Überblickes über die diesbezüglichen Entwicklungen in El Salvador, Kolumbien, Panama, Kuba, Guatemala und Peru veranschaulicht. Die Entstehung dieser Kommissionen verdankt sich einer je spezifischen Interessenlage dominierender nationaler und internationaler Akteure. In einigen Fällen steht die Diskussion um die Einsetzung einer Wahrheitskommission in engem Zusammenhang mit dem Versuch, eine bewaffnete Auseinandersetzung auf dem Verhandlungsweg zu beenden (El Salvador, Kolumbien, Guatemala), in anderen Fällen verdankt sich die Einrichtung einer Wahrheitskommission dem Wunsch politischer Protagonisten, eine demokratische politische Kultur zu demonstrieren und damit das eigene politische Profil zu erhöhen (Panama, Kuba, Peru). Im Gegensatz zu diesen Interessenlagen zeigen die Erfahrungen in Guatemala und Peru die zusätzliche Bedeutung eines zwar im jeweiligen Mandatstext verankerten, aber zugleich verdeckten Interesses: des Interesses an einer historiographischen Aufarbeitung der Vergangenheit im Kontext gegenwärtiger Nation-Building-Prozesse. Da letzteres an den Kern der Tätigkeit einer Wahrheitskommission rührt, werden Guatemala und Peru gesondert behandelt.

Wahrheitskommissionen und peace-building

El Salvador: Die Konvention der Aufklärung

In El Salvador wurde das Fundament für eine Aufarbeitung der politisch motivierten Gräueltaten der 1980er Jahre mit der Unterzeichnung der Friedensverträge im Januar 1992 gelegt.⁶ Die Vertragsparteien – die salvadorianische Regierung und der Guerilladachverband FMLN (*Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional*) – hatten sich auf die Beendigung des Krieges, die Wiedereingliederung demobilisierter Kämpfer, auf ein breites Reformprogramm und auf die Einsetzung einer Wahrheitskommission geeinigt. Außerdem war die Einrichtung einer aus Salvadorianern bestehenden „Ad-hoc-Kommission“ vorgesehen, die die Verstrickung von Militärangehörigen in die Ausübung von Menschenrechtsverletzungen untersuchen sollte. Letztere legte Ende Oktober 1992 ihren Untersuchungsbericht vor, der entgegen allen Erwartungen über Hundert Militärangehörige als Tatverantwortliche namentlich aufführte (Popkin 1998). Die von der UNO finanzierte und aus ausländischen Mitgliedern zusammengesetzte Wahrheitskommission beendete ihre Tätigkeit am 15.3.1993 mit der Präsentation ihres Abschlußberichtes. Wie auch in vielen anderen Fällen unternahmen ranghohe Militärangehörige, rechte Politiker

⁶ Zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der salvadorianischen Wahrheitskommission vgl. Buergeth 1995, Oettler 2004d, Popkin 1998, Zinecker 2004.

und Richter den Versuch, den Kommissionsbericht als tendenziös abzuqualifizieren. Aufgrund des erheblichen Druckes, den der UN-Generalsekretär und die US-Regierung auf die salvadorianische Regierung ausübten, wurden jedoch alle namentlich im Bericht der Ad-Hoc-Kommission aufgeführten Militärangehörigen abgesetzt. Da andererseits ein Amnestiegesetz in Kraft trat, das nur zwei Tage nach der Veröffentlichung des Berichtes verabschiedet worden war und einigen verurteilten Militärangehörigen zur Freilassung verhalf, wurde die soziale Gruppe der Täter gleichzeitig disqualifiziert und rehabilitiert.

Im Zusammenhang mit dem salvadorianischen Friedensprozess ist, so Zinecker, eine „realistische (statt euphemistische) Sicht auf die Implementierung des Friedensabkommens als nichtkooperatives (statt kooperatives) Zusammenwirken“ geboten (Zinecker 2004: 210). Was hier als *lesson learned* für die gesamte Nachkriegsentwicklung formuliert wird, gilt auch und gerade für die Frage der Aufarbeitung der Vergangenheit.

El Salvador ist ein relativ frühes Beispiel für die hegemoniale Kraft des Aufarbeitungsmodells einer Wahrheitskommission. Die salvadorianischen Friedensverhandlungen standen vergangenheitspolitisch stark unter dem Eindruck der Rettig-Kommission in Chile, die ihren Abschlußbericht Anfang 1991 vorgelegt hatte. Die Einsetzung einer Wahrheitskommission war weder für die salvadorianische Regierung noch für den FMLN eine Herzensangelegenheit, galt jedoch als ein gangbarer Weg, um der Forderung nach einer Aufarbeitung der Vergangenheit nachzukommen. Im Gegensatz zu Chile oder Argentinien stand hinter dieser Forderung weder ein dezidiertes mediales Engagement noch eine starke Menschenrechtsbewegung. Im Gegenteil, die Strukturen einer regierungskritischen, organisierten Zivilgesellschaft waren nur sehr rudimentär ausgebildet, und soziale Forderungen wurden primär über den FMLN kanalisiert. Dem Bürgerkrieg in dem kleinen mittelamerikanischen Land waren schätzungsweise 70.000 Menschen zum Opfer gefallen (bei einer Einwohnerzahl von ca. 5 Mio., vgl. Hayner 2001: 259), deren Angehörige im Land selbst kaum eine Lobby hatten. Die NGO *Pro-Búsqueda*, die sich der Suche nach verschwundenen Kindern verschrieben hat, existierte Anfang der 1990er Jahre, wie auch die Institution des Menschenrechtsprokurators noch nicht. Die einzige Kraft, die im Land die Forderung nach einer Wahrheitskommission und das Konzept von Versöhnung vertrat, war die katholische Kirche und die Jesuitenuniversität *Universidad Centroamericana José Simeón Cañas*. Letztere war selbst ein Opfer der staatlichen Repression geworden und seit den späten 1980er Jahren darum bemüht, die Menschenrechte in der staatlichen Politik zu verankern. Die Entstehungsgeschichte der salvadorianischen Wahrheitskommission war jedoch nur zu einem kleinen Teil von

diesen nationalen Akteuren beeinflusst, wichtiger waren internationale Referenzfälle und externe Akteure. In diesem Fall sollte, wie auch einige Jahre später in Guatemala, die UNO zu treibenden Kraft hinter der Idee einer Wahrheitskommission werden (vgl. auch Hayner 2001: 38).

Die salvadorianische Erfahrung zeigt das starke Gewicht internationaler Akteure bei der Suche nach einem gangbaren vergangenheitspolitischen Weg. Zudem war die salvadorianische Wahrheitskommission weltweit die erste und einzige Kommission, die ausschließlich aus ausländischen Kommissionsmitgliedern bestand und die von der UNO finanziert wurde. Die Arbeitsweise der Kommission entsprach dem Minimalrepertoire der Kommissionstätigkeit: es wurde den Zeugen von Menschenrechtsverletzungen die Möglichkeit gegeben, eine Aussage abzulegen und es wurde ein Abschlußbericht vorgelegt, der 32 illustrative Fälle schilderte und einen Katalog von Empfehlungen enthielt (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993).

Die Präsentation des Abschlußberichtes hatte jedoch keine erinnerungspolitischen Vorstöße, den Einsatz weiterer vergangenheitspolitischer Instrumente, oder die Stärkung des Friedensprozesses bewirkt. Dies zeigt, dass die vergangenheitspolitisch relevanten und durchsetzungsfähigen Akteure an einer tiefgreifenden Aufarbeitung der Vergangenheit uninteressiert waren. Nicht nur der staatliche Repressionsapparat verweigerte sich der aktiven Erinnerungsarbeit, auch innerhalb des FMLN bestand kaum ein Interesse daran, die Geschichte des bewaffneten Kampfes aufzuarbeiten (vgl. Popkin 2000).

Kolumbien: Zivilgesellschaftliche Aufklärung und machtvoll Blockaden

Der kolumbianische Bürgerkrieg hat die Spanne einer Generation längst überschritten. Seit dem Beginn der bewaffneten Auseinandersetzung, der im allgemeinen mit der Gründung der *Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* (FARC) gleichgesetzt wird, sind 40 Jahre vergangen; das blutige Saldo beläuft sich bereits auf über 250.000 Tote und weit über 2 Mio. intern Vertriebene. Die kriegerische Gegenwart weist in Kolumbien alle Anzeichen eines Neuen Krieges auf (vgl. Kurtenbach 2001; 2004: 11) – eines Krieges, der sich durch die Entstaatlichung, Kommerzialisierung und Privatisierung von Gewalt auszeichnet und zugleich eine politische Dimension aufweist (Meschkat 2001). Wenn innerhalb von kolumbianischen zivilgesellschaftlichen Kreisen oder auf internationalem Terrain über die möglichen Wege einer Aufarbeitung der Vergangenheit – die ja in Kolumbien alles andere als vergangen ist – debattiert wird, so handelt es sich nicht immer um die Diskussion über die Bearbeitung der *verschiedenen* Vergangenheiten: die Debatte ist von der aktuellen Realität des Krieges geprägt – einer Realität, die sich durch die Ausbreitung kriegs-

ökonomischer Strukturen auszeichnet und nicht mit dem Kampf der Guerillaverbände in den 1960er Jahren zu vergleichen ist.

Im April 1995, wenige Monate nachdem in Guatemala das REMHI-Projekt seinen Anfang genommen hatte, entstand in Kolumbien eine zivilgesellschaftliche Initiative zur Aufarbeitung der (nicht vergangenen) Vergangenheit. Zuvor hatten Referenten aus Argentinien, Chile, Uruguay, Bolivien, El Salvador und Guatemala auf einer Konferenz, die im Juni 1994 in Bogotá stattfand, über ihre Erfahrungen mit Wahrheitskommissionen und im Kampf gegen die Straflosigkeit berichtet. Die bisherigen Bemühungen um eine Aufarbeitung ließen aus Sicht der Opfer gravierende Mängel erkennen: viele der investigativen Bemühungen waren so kurzlebig, dass sie eine tiefgreifende Bearbeitung der individuellen Leidenswege schlichtweg nicht ermöglichten. Vor diesem Hintergrund entschieden sich die Initiatoren des Projekts *Colombia – nunca más* für eine methodische Herangehensweise, die sich durch ihre Offenheit auszeichnet.⁷ Das Projekt sucht einen substanziellen Beitrag dazu zu leisten, die historische Erinnerung zu bewahren, die Geschehnisse umfassend aufzuklären, die Täter zu sanktionieren und „Wiedergutmachung“ für die Opfer und die Gesellschaft zu leisten. Dabei standen die Projektmitarbeiter von Anbeginn an vor der enormen Herausforderung, eine bewaffnete Auseinandersetzung zu bearbeiten, die mehr Opfer als andere lateinamerikanische Diktaturen oder Bürgerkriege gefordert hatte, deren Zenit möglicherweise noch nicht einmal überschritten war, und die sich schließlich durch die kriegsökonomische Komponente auszeichnete. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, hatte *Colombia – nunca más* – im Gegensatz zu bisherigen Wahrheitskommissionen und wahrheitskommissionsähnlichen Projekten – von Beginn an ein offenes Ende.⁸

Bei *Colombia – nunca más* handelt es sich nicht nur, weil es noch in Kriegszeiten begonnen wurde, um ein ausgesprochen brisantes Projekt: es steht im Widerspruch zur öffentlichen Meinung. Die Gruppierungen, die sich im Projektrahmen für die Aufarbeitung der blutigen Vergangenheit engagierten,⁹ hatten von Beginn an betont, dass es ihnen nicht darum ginge, eine „ob-

⁷ Asociación de Familiares de Detenidos Desaparecidos (Asfaddes) et al. (2000).

⁸ Kolumbien wurde analytisch in 18 Einheiten unterteilt und allmählich damit begonnen, die Geschichte des Krieges im regionalen Kontext aufzuarbeiten. 2000 wurden die ersten beiden regionalen „Wahrheitsberichte“ veröffentlicht, die die Geschichte der bewaffneten Auseinandersetzungen in den Departments Meta und Guaviare („Zone 7“) und in Teilen der Departments Magdalena Medio und Nordeste Antioqueño („Zone 14“) enthielten.

⁹ *Asociación de Familiares de Detenidos Desaparecidos (Asfaddes)*, *Colectivo de Abogados „José Alvear Restrepo“*, *Comisión Intercongregacional de Justicia y Paz*, *Fundación Comité de Solidaridad con los Presos Políticos (CSPP)*, *Comité Permanente por la Defensa de los Derechos Humanos (CPDH)*, *Comisión Interfranciscana de Justicia, Paz y Reverencia con la Creación*, *Corporación Sembrar*, *Comité Regional de Derechos Humanos de*

jektive“ Wahrheit über die Ereignisse zu präsentieren. Die Bemühungen zielten vielmehr auf die Erarbeitung und Verbreitung einer *Verdad Integral y Comprometida*,¹⁰ einer Wahrheit, die als eine integrale verschiedenste Erfahrungsdimensionen zu erfassen sucht, und die zweitens auf „Neutralität“ verzichtet und explizit Stellung bezieht. Im Kontext der beständigen Eskalation und Degenerierung des Krieges stellt sich natürlich die Frage, was es heißt, eine neutrale Position zu verlassen. „*Colombia – nunca más*“ konzentriert sich auf Verbrechen von staatlichen und parastaatlichen Institutionen, nicht bearbeitet werden indes Gewalttaten der Guerilla. Diese Fokussierung wird mit dem Versuch, den historischen Wurzeln der Ereignisse auf den Grund zu gehen, gerechtfertigt. Im Zusammenhang mit der Entstehung der Guerillaorganisationen Mitte der 1960er Jahre verweisen die Autoren auf das *Ius ad Bellum* und das Recht zur Rebellion, wie es auch in der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sei. Außerdem sei es unmöglich, neutral zu sein, wenn eine Kriegspartei mehr Schaden anrichte und die gewaltfreien Wege zur Schaffung einer gerechteren Gesellschaft verstoppe.

Der Verzicht auf eine systematische Untersuchung der aufständischen Gewalt wird dabei, so die Autoren des Abschlußberichtes, in einer gesellschaftlichen Atmosphäre postuliert, die sich durch die „Politik der Symmetrie“ auszeichne.¹¹ Der Druck der öffentlichen Meinung hat in Kolumbien längst eine hegemoniale Interpretation der bewaffneten Auseinandersetzung hervorgebracht, die die Gewalttaten beider Seiten gegeneinander aufrechnet und dabei in Eins setzt. Die Aufgabe einer „neutralen“ Position ist in diesem Kontext jedoch nicht mit einer Apologie des bewaffneten Aufstandes zu verwechseln, denn die Gräueltaten der Guerilla werden sehr wohl benannt.

Jenseits dieser zivilgesellschaftlichen Bemühung um eine Aufarbeitung der Gräueltaten zeichnen sich die immer wieder scheiternden staatlichen Versuche, Friedensprozesse in Gang zu setzen, dadurch aus, dass die investigative Bearbeitung der Vergangenheit zumeist auch als Verhandlungsgegenstand veranschlagt wird.

Santander (Credbos), Fundación Reiniciar, Colectivo de Derechos Humanos Semillas de Libertad (CODEHSEL), Corporación Jurídica Libertad, Comunidades Eclesiales de Base y Grupos Cristianos de Colombia, Humanidad Vigente Corporación Jurídica, Fundación Manuel Cepeda, Asociación Nacional de Usuarios Campesinos Unidad y Reconstrucción (Anuc-UR), Asociación Nacional de Ayuda Solidaria (ANDAS), Misioneros Claretianos de Colombia.

¹⁰ Vgl. hier und im Folgenden: Asociación de Familiares de Detenidos Desaparecidos (Asfaddes) et al. (2000), Zona 7a, tomo I, Introducción.

¹¹ Dieser Aspekt wird in Argentinien unter dem Schlagwort der *dos demonios* (der zwei Dämonen) bis heute debattiert und hatte sowohl für die diskursive als auch für die strafrechtliche Aufarbeitung der Vergangenheit eine zentrale Bedeutung.

Nach der Entführung eines Flugzeuges und des Vorsitzenden der Senatsfriedenskommission durch die FARC, hatte Präsident Pastrana die Friedensverhandlungen im Februar 2002 ausgesetzt. Sein Nachfolger Uribe hatte im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen angekündigt, neuerliche Gespräche nur auf der Basis einer militärisch starken Position führen zu wollen. Tatsächlich schlug die Regierung Uribe einen innenpolitischen Weg ein, der einerseits in der militärischen Bekämpfung der FARC und zweitens in der Vorbereitung von Verhandlungen mit paramilitärischen Verbänden (und der Guerillaorganisation *Ejército de Liberación Nacional* – ELN) bestand. Das erste und bisher einzig greifbare Ergebnis war die Demobilisierung von 850 Mitgliedern des *Cacique Nutibara Bloc* (BCN) in Medellín im November 2003. Der Erfolg dieses Demobilisierungsprozesses erscheint indes außerordentlich fragwürdig (ICG 2004): der BCN ist auch nach der formellen Demobilisierung ein zentraler – repressiver – Ordnungsfaktor in vielen Stadtvierteln,¹² und auch bleiben die informellen Kanäle bestehen, die (demobilisierte) BCN-Mitglieder mit dem größten paramilitärischen Verband (*Autodefensas Unidas de Colombia*, AUC) und der organisierten Kriminalität verbinden. Skeptisch in Bezug auf die Möglichkeiten einer Aufarbeitung des Krieges stimmen dabei vor allem zwei Entwicklungen: erstens werden die Opfer der paramilitärischen (und militärischen und aufständischen) Gewalt in den gesamten Demobilisierungsprozess nicht eingebunden. Zweitens stellt sich die Frage, ob die formale Demobilisierung die Abkehr von der Vergangenheit bedeutet und somit die Voraussetzung für eine Bearbeitung von Leidenswegen zu schaffen vermag: „the long-term risk is that paramilitary power in Medellín will be strengthened by institutionalising it“ (ICG 2004: 11).

Die Schwierigkeiten, die auf lokaler Ebene in Medellín auftreten, haben auf nationaler Ebene eine Entsprechung. Nach der Hälfte seiner Amtszeit kann Uribe zwar zwei Abkommen mit dem AUC vorweisen (Ralito I, Juli 2003; Ralito II, Mai 2004), doch steht auch dieser Verhandlungsprozess auf einem schwankenden Fundament. Mit dem dubiosen Verschwinden von Carlos Castaña im April und der Ermordung von Carlos Fernández (alias Doble Cero) im Mai diesen Jahres haben sich die Kräfteverhältnisse im AUC zugunsten der „Drogenfraktion“ verschoben, und damit steht der gesamte Demobilisierungsprozess erneut auf der Kippe.

Wie auch in anderen Krisenregionen der Welt ist die Frage des strafrechtlichen Umgangs mit Menschenrechtsverletzungen und Gewalttaten eine der größten Hürden, die es zu überwinden gilt – eine Hürde, die durch die

¹² Einen eindrucksvollen Einblick in die Alltagsdimension der kolumbianischen Gewaltdynamik liefert Michael Taussig (2003), dessen Tagebuch vor allem die Unterstützung paramilitärischer „Säuberungen“ durch die Zivilgesellschaft zu erklären sucht.

Dynamik des Neuen Krieges und die Frage des strafrechtlichen Umgangs mit dem organisierten Drogenhandel durch kolumbianische und US-amerikanische Gerichte nochmals erhöht wird. Vor diesem Hintergrund und im Kontext der Demobilisierungsverhandlungen mit dem AUC wurde im März 2004 ein Gesetzesvorhaben über einen strafrechtlich alternativen Weg (*ley de alternatividad penal*) vorgelegt, das die Einrichtung eines „Tribunals für Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung“ (*Tribunal para la Verdad, la Justicia y la Reparación*) vorsieht. Dieses Tribunal, das nicht mit einer Wahrheits- und Versöhnungskommission zu verwechseln ist, soll über Täter richten und alternative Strafen (Haftstrafen und Wiedergutmachungsleistungen, Waffenverbote) verhängen.¹³

Wahrscheinlich ist der erfolgreiche Abschluß eines Demobilisierungsprozesses indes nicht. Angesichts der Dynamik des Neuen Krieges und der starken Machtposition der Tätergruppen liegt die Beendigung der Gewalt in weiter Ferne und jenseits des politischen Horizontes. Und dennoch ist die Einsetzung einer Wahrheitskommission – die die genannten Tätergruppen zu verhindern wüssten – Teil der politischen Diskussion.

Die Idee einer Wahrheitskommission wird zwar seit längerem von kolumbianischen NGO auf die politische Tagesordnung gesetzt (ICG 2003:24) und insbesondere durch das kolumbianische Büro des UNHCR unterstützt, doch ist die Einsetzung einer solchen im gegenwärtigen Kontext höchstens als „Fassadenkommission“ denkbar. In El Salvador und Guatemala war die Einsetzung einer Wahrheitskommission die zentrale Maßnahme zur offiziellen Aufarbeitung der im Rahmen der Bürgerkriege begangenen Verbrechen. Zugleich waren sie Teil von umfassenden Friedensverträgen, die jeweils nur partiell umgesetzt wurden (Zinecker 2004, MINUGUA 1997-2004). An die Unterzeichnung der Friedensverträge hatten sich in beiden Ländern Hoffnungen auf substanzielle Reformen und eine signifikante Verbesserung der Lebensumstände geknüpft. In der Nachkriegszeit war indes kaum eine Verbesserung der Situation ziviler Bürgerkriegsopfer zu verzeichnen, im Gegenteil: Tausende fühlten sich betrogen und von neuer Gewalt bedroht.

Dieses Problem wird sich in Kolumbien ebenfalls stellen und wird dabei noch dadurch verschärft, dass es unterschiedlichste Formen der Gewalt zu bearbeiten gilt. Schon jetzt zeichnet sich ein vergangenheitspolitisch hastiges und übereiltes Vorgehen ab, das die Beendigung von Konflikten mit einem Gewaltakteur sogleich mit der Schaffung von „Wahrheit, Gerechtigkeit und

¹³ Im Zentrum des Verfahrens würde hier die Person des Täters stehen, über deren Verantwortung und deren Bestrafung zu entscheiden ist. Die Opfer indes würden als Zeugen auftreten und sich den Angriffen der Verteidiger stellen müssen.

Wiedergutmachung“ zu verbinden sucht. Es droht ein inflationärer Einsatz vergangenheitspolitischer Instrumente, der für manche Opfer in einem reversiblen Verhandlungsprozess durchaus retraumatisierende Wirkungen entfalten könnte.

Insgesamt zeichnen sich die Bemühungen um eine Aufarbeitung des künftig vielleicht einmal vergangenen Kriegsgeschehens durch eine Dualität aus, die sich auch in Guatemala beobachten lässt. Einerseits verkörpert *Colombia – nunca más* eine engagierte zivilgesellschaftliche Initiative zu einer langfristigen und nachhaltigen Form von Erinnerungsarbeit und andererseits zeigt sich in der Diskussion um die Einsetzung einer Wahrheitskommission ihre Bedeutung als offizielles vergangenheitspolitisches Instrument,¹⁴ das ein integraler Bestandteil des globalen Inventars politischer Kultur geworden ist.

Wahrheitskommissionen und die Stärkung des politischen Profils

Panama: Das Duell

Als US-amerikanische Truppen 1989 den Übergang zur Demokratie blutig herbeigebombt hatten, war der demokratische Neuanfang nicht mit einer Aufarbeitung der Vergangenheit verbunden, die ihren Namen verdient hätte: es wurden einzig Hunderte von Gefolgsleuten Noriegas ohne Gerichtsverfahren inhaftiert. Erst nach elf Jahren begann eine aktive Aufarbeitung der Phase der Diktaturen unter Torrijos und Noriega, als Präsidentin Mireya Moscoso die Einsetzung einer Wahrheitskommission dekretierte (Oettler 2004b, d).

Dieser Schritt folgte auf zivilgesellschaftliche Bemühungen zur Aufklärung des Schicksals von Verschwundenen und auf den Fund menschlicher Gebeine in der ehemaligen Kaserne Los Pumas in Tocumen. Als die Wahrheitskommission unter dem Vorsitz des katholischen Aktivisten Alberto Almanza am 17.4.2002 in einer öffentlichen Zeremonie ihren Abschlußbericht präsentierte, konnte sie insgesamt 70 extralegale Hinrichtungen und 40 Fälle von Verschwindenlassen nachweisen (Comisión de la Verdad [Panama] 2002). Das Projekt der Wahrheitskommission, das vor allem auf Drängen des „Panamaischen Komitees der Angehörigen von Verschwundenen Hector Gallego“ (COFADEPA-HG) zustande gekommen war, hatte sich auf die Aufklärung konkreter Verbrechen konzentriert (die sie gleichwohl in ein historisches Panorama des Geschehens einzuordnen suchte). Ausgangspunkt ihrer Untersuchung war eine von Menschenrechtsaktivisten erarbeitete Liste von Menschen, die vermutlich verschwunden waren.

¹⁴ Zu den Begriffen Erinnerungsarbeit und Vergangenheitspolitik vgl. Oettler 2004a.

Das Projekt der Aufklärung des Schicksals der Verschwundenen war mit der Tätigkeit der Wahrheitskommission indes nicht beendet, da zu viele Fälle noch im Dunkeln lagen. Im Oktober 2003 dekretierte Mireya Moscoso die Einsetzung einer Follow-Up-Institution (*Decreto Ejecutivo* N° 559 vom 20.10.2003), die bis Ende 2004 die Untersuchungen in Fällen von Verschwindenlassen fortführen sollte. Wie auch im Falle der „ersten Kommission“ wurde die *Oficina de Seguimiento de la Comisión Institucional de la Verdad* eingerichtet, nachdem die sterblichen Überreste von Menschen entdeckt worden waren – dieses Mal fünf Opfer in Punta Barco, San Carlos. Die Follow-Up-Kommission wurde explizit damit beauftragt, Fälle von Verschwindenlassen aufzuklären, die von der „ersten Kommission“ nicht oder ohne Endergebnis bearbeitet worden waren. Die Arbeit der „zweiten Kommission“ ist bislang einerseits von Spannungen mit dem für die Einleitung von Gerichtsverfahren zuständigen *Ministerio Público*, welches u.a. Durchsuchungen der Büroräume der *Oficina de Seguimiento* angeordnet hatte, geprägt. Im Hintergrund dieses Vorfalls steht die schleppende Bearbeitung von mehr als 100 Fällen, die die Wahrheitskommission nach der Veröffentlichung ihres Abschlußberichtes an das Ministerium übergeben hatte.

Panama spielt in der globalen Diskussion um die Möglichkeiten und Grenzen von Wahrheitskommissionen keine Rolle – das Land ist so klein wie die Opferzahlen niedrig sind. Und doch verweist gerade die panamaische Erfahrung auf die Schwierigkeit, das Problem des Verschwindenlassens abschließend aufzuarbeiten. In diesem Zusammenhang ist auch ein Skandal zu erwähnen, der auf den ersten Blick wie eine nebensächliche Anekdote aus einem winzigen Land anmutet. Mitte 2004 hatte die Arbeit der US-amerikanischen Hundeführerin Sandy Anderson, die seit Jahren Exhumierungsprozesse in verschiedenen Krisenregionen der Welt begleitet, für Aufregung gesorgt. Anderson ist in den USA angeklagt, Beweise gefälscht, d.h. Knochen selbst vergraben zu haben. Damit konnten auch die Ergebnisse der Wahrheitskommission in Panama angezweifelt werden. Hatte die Kommission tatsächlich 70 extralegale Hinrichtungen und 40 Fälle von Verschwindenlassen aufgeklärt, oder gab es Angehörige, die „irgendwelche“ Knochen beweinten?

Insgesamt sind die Bemühungen um die Aufarbeitung der unter Torrijos und Noriega begangenen Verbrechen janusköpfig. Die Wahrheitskommission hat mit ihrer Arbeit wesentlich dazu beigetragen, den Angehörigen der Verschwundenen zur Anerkennung ihres Leidensweges zu verhelfen. Andererseits schrieb sich die Einsetzung der Kommission in den Kontext der aktuellen politischen Auseinandersetzungen ein. In dem wesentlich von zwei Parteien geprägten politischen System Panamas ist die Einsetzung der Kommission

auch als eine vorseilende Wahlkampfstrategie zu werten. Mireya Moscoso, Witwe des 1968 gestürzten Präsidenten Arnulfo Arias Madrid, unternahm mit der vergangenheitspolitischen Entscheidung zugleich den Versuch, die blutige Vergangenheit der von General Torrijos gegründeten gegnerischen Partei zu unterstreichen. Auch der Sohn des Generals, Martín Torrijos, der nun die Nachfolge Moscosos angetreten hat, verwies auf die mit der Einsetzung einer Wahrheitskommission verbundene Intention, seinen Vater und somit auch seine Partei zu diskreditieren. Eine Kommission, so ließ er 2000 verlautbaren, dürfe kein politisches Urteil fällen: „Wir müssen wissen, was mit unseren Toten und den während der Invasion der Vereinigten Staaten von 1989 Verschwundenen geschehen ist. Und mit den Toten, die es vor 1968 gegeben hat.“ (El Nuevo Herald, 29.12.2000). Es bleibt abzuwarten, ob Torrijos eine aktive Vergangenheitspolitik betreiben wird – und ob er mit einer solchen selbst den Versuch unternimmt, die Partei der Arnulfisten zu diskreditieren.

Kuba: Die Wahrheit des Exils

Da die Wahrheitskommission zu Beginn des 21. Jh. zu einem konventionellen vergangenheitspolitischen Instrument geworden ist, das alle neueren Transformationsprozesse zu begleiten scheint, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass auch in einem *Kuba nach Castro* eine solche eingesetzt wird. Tatsächlich ist die Einsetzung einer Wahrheitskommission bereits vorwegnehmend ausführlich diskutiert worden. Institutionell am *Latin American and Caribbean Center* der *Florida International University* angesiedelt und finanziell von der *Ford Foundation* und dem *Open Society Institute* unterstützt, wurde im Jahre 2000 eine *Task Force on Memory, Truth and Justice* gegründet, um den Weg zu einer Nationalen Kubanischen Versöhnung – so der Titel des Abschlußberichtes – vorzuzeichnen. Das Projekt geht auf die Initiative der Soziologin Marifeli Pérez-Stable zurück, die für eine moderate Strömung innerhalb der exilkubanischen Gemeinde in Miami steht.

Die *Task Force* bestand aus insgesamt 26 Mitgliedern und erhielt eine multinationale Färbung durch die Inkorporation von zehn ausländischen Mitgliedern, in der Mehrzahl Wissenschaftler und professionelle Erinnerungsarbeiter. Die 16 exilkubanischen Mitglieder der *Task Force* waren 1959 im Durchschnitt 14 Jahre alt. Generationensoziologisch bedeutet dies zweierlei: an der vorseilenden Initiative zur Aufarbeitung des Castro-Regimes waren erstens Personen beteiligt, für die die kubanische Revolution und die Repression der frühen 1960er (!) Jahre einen prägenden und identitätsstiftenden

Erfahrungsgehalt darstellen.¹⁵ Jüngere, die etwa die Migrations- und Repressionserfahrungen der 1990er Jahre repräsentieren würden, sind hingegen nicht vertreten. Die soziale Zusammensetzung der *Task Force* steht für die meinungsbildende, führende Generation (Mannheim 1970), die sich an der Bemühung um eine Aufarbeitung des *Castrismo* beteiligen und damit einen zentralen Beitrag zur Bildung des kulturellen Gedächtnisses und zur Tradierung historischer Erfahrungsgehalte leisten wird – vorausgesetzt, sie wird in einem Kuba nach Castro nicht an den gesellschaftlichen Rand gedrängt.

Auch der Begriff *Task Force on Memory, Truth and Justice* ist ein Hinweis auf die Existenz einer globalen Aufarbeitungsbewegung, die sich zunehmend institutionalisiert und professionalisiert. Aus seinem militärischen Kontext herausgelöst, bezeichnet der Begriff *Task Force* seit längerem eine fachübergreifende Expertenarbeitsgruppe, die in einem begrenzten Zeitraum mit hoher Priorität und zumeist quer zu etablierten Institutionen für ein spezifisches Problem oder eine Krise Lösungen vorbereiten soll. Die *Task Force*, die unterschiedlichen Sektoren der kubanischen und exilkubanischen Gesellschaft ein Diskussionsforum bieten sollte, gab sich einen Namen, der die kurzfristige Bewältigung eines Aufgabenbereichs semantisch mit den komplexen Begriffen der Erinnerung, Wahrheit und Gerechtigkeit verband. Es ist dabei entscheidend, dass das Projekt nicht als „Runder Tisch“, sondern als *Task Force* bezeichnet wurde – suggeriert letzteres doch sowohl die Existenz einer offiziellen Legitimationsquelle als auch eine große, vielleicht sogar bindende, Kraft.

Der Abschlußbericht, *Cuban National Reconciliation*, ist das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses über die Geschichte der Revolution und die künftigen Herausforderungen auf der einen, und über die vergangenheitspolitischen Erfahrungen in anderen Ländern auf der anderen Seite.¹⁶ Mit José Zalaquett, Priscilla Hayner und Louis Bickford waren auch prominente Mitglieder der globalen Aufarbeitungsbewegung in den Diskussionsprozess eingebunden. Ausgangspunkt der Überlegungen ist eine demokratische Transition (die ja gleichwohl nur eine Option für die Ära nach Castro ist). „At the beginning of the 21st century, democracy is the only political system capable

¹⁵ Unter den Mitgliedern der *Task Force* befinden sich sowohl eines der im Zuge der Operation Pedro Pan in den 1960er Jahren in die USA verbrachten Kinder als auch Mitglieder der bewaffneten und zivilen Opposition gegen Castro, die die Insel in den verschiedenen Stadien der postrevolutionären Entwicklung verlassen haben.

¹⁶ Vor dem Hintergrund des „realsozialistischen“ Charakters des kubanischen Regimes wurde auch über die osteuropäischen Transitionserfahrungen debattiert. Zu den wichtigsten vergangenheitspolitischen Maßnahmen zählten „Säuberungen“, d. h. die Entlassung „belasteten“ Personals aus dem Staatsdienst, sowie – in Deutschland – die Öffnung der Archive (vgl. Ash 1997, 1998).

of protecting civic life. A civic, democratic and inclusive reunion – in Cuba and among all Cubans – would be the foundation for national reconciliation“ (Latin American and Caribbean Center 2003: 3). Obwohl die Autoren betonen, kein spezifisches politisches Programm vermitteln zu wollen, repräsentiert das Projekt der *Task Force* eine konkrete politische Strömung innerhalb der kubanischen/exilkubanischen Gesellschaft: die dialogbereite Bürgerrechtsbewegung, die auf politische Reformen setzt und in den 1990er Jahren auf der Insel ihre Entsprechung in der Entwicklung der „Zivilgesellschaft“ zu finden hoffte (Hoffmann 2003). Der *Task Force* geht es um die Konsolidierung politischer Freiheit in einem demokratischen Transitionsprozess und um die Anerkennung der Legitimität von Oppositionsbewegungen, die vor und unter Castro für einen moderaten Reformprozess eingetreten sind: „Healing will only come when their ideals and hopes – also quintessentially Cuban – are broadly recognized.“ (Latin American and Caribbean Center: 26)

Im Zentrum des Projekts steht der politische Versöhnungsprozess, der seinen Ausgang mit der Aufdeckung der Wahrheit über die Geschichte der politischen Repression nimmt. Dabei handelt es sich nicht nur darum, die vom Castro-Regime begangenen Menschenrechtsverletzungen aufzuklären, sondern auch jene Verbrechen, die auf das Konto exilkubanischer Hardliner oder der USA gehen. Die gewalttätigen Interventionen der USA stehen jedoch nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit, die *Operation Mongoose* etwa sei hinreichend dokumentiert, und auch habe die US-Regierung bereits einige bedeutende Fehler eingeräumt (Latin American and Caribbean Center: 63). Während die gewalttätigen US-Interventionen nur am Rande behandelt werden sollen, werden zwei besonders brisante Bereiche per se aus der Aufklärungsbemühung ausgenommen: das US-Embargo und die Enteignungen nach der Revolution. Versöhnung light durch die Nichtbeachtung des Unversöhnlichen?

Das Projekt der kubanischen Versöhnung soll und wird ein *elitäres* Unternehmen sein,¹⁷ das die Parteigänger des Tropensozialismus ausschließt und die Selbstverpflichtung auf demokratische Werte zur Teilnahmevoraussetzung macht. Damit schließt das Projekt der Versöhnung aller Kubaner von Beginn an die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung aus. Ausgeschlossen wird

¹⁷ Der elitäre Charakter des Unterfangens steht nicht nur zwischen den Zeilen des Berichtes, sondern wird auch expliziert. So endet das Kapitel über die Entwicklung der Oppositionsbewegungen mit einem Zitat aus einem Brief der MROM-Vorsitzenden Manuel Cuesta Morúa und Fernando Sánchez López an die Task Force: „Our elites bear the greatest responsibility for bringing about reconciliation. [...] some emerging elites outside official circles put forward political agendas that would entail a reinvention of Cubans as a people [...]“.

nicht nur die Elite des castristischen autoritär-bürokratischen Herrschaftsapparates, sondern der gesamte untere Teil der sozialen Pyramide.

Die Mehrheit der Kubaner dürfte dies im Übrigen nicht stören. Seit die kubanische Lebenswelt unter den Bedingungen des ökonomischen Mischsystems zunehmend vom alltäglichen Überlebenskampf geprägt wurde, ist verschiedentlich ein Prozess der Depolitisierung konstatiert worden. Die persönliche Haltung zum politischen Establishment ist einerseits von den prekären Lebensbedingungen, der zunehmenden sozialen Ungleichheit und der politischen Repression geprägt. Andererseits ist die lebensgeschichtliche Identifikation mit den sozialen Errungenschaften der Revolution und mit der nationalistischen Ideologie nach wie vor stark (Hoffmann 2000). Wie auch in den westeuropäischen Gesellschaften, hat der durch den Fall der Berliner Mauer symbolisierte Wegfall einer Systemalternative den Rückzug ins Private noch beschleunigt. Auch nach einem möglichen Zusammenbruch des Castro-Regimes wird das Politische nicht im Mittelpunkt des Interesses der Bevölkerung stehen, sondern zunächst die Sicherung von Überlebensquellen.

An dieser Stelle stellt sich abschließend die Frage, wie wahrscheinlich es ist, dass das von der *Task Force* postulierte Vorhaben nach dem Ende des *Castrismo* auch tatsächlich durchgeführt werden würde. Spekulationen über die Ära nach Castro gibt es viele. Eines der wahrscheinlichsten Szenarien ist das eines nachholenden Neoliberalismus auf der Grundlage eines Bündnisses der Eliten, die ihre Pfründe abzusichern suchen und sich dabei eines neopopulistischen Politikstils bedienen (Burchardt 2004). Die demokratische Bürgerrechtsbewegung wird dabei vermutlich, wie auch in Ostdeutschland, schnell vom politischen Establishment absorbiert oder an den gesellschaftlichen Rand gedrängt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass keine Wahrheitskommission eingerichtet werden wird. Ganz im Gegenteil, es ist durchaus vorstellbar, dass eine solche unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der *Task Force on Memory, Truth and Justice* eingesetzt wird, um eine demokratische Kultur zu demonstrieren und um die unter Castro begangenen Menschenrechtsverletzungen nachhaltig zu dokumentieren.

Damit wäre die kubanische Wahrheitskommission ein im Kontext der globalen Aufarbeitungsbewegung und im Exil konzipiertes Projekt, welches im politischen Übergangsprozess von der postcastristischen Elitenformation als Vehikel einer selektiven Versöhnung – oder: einer Fassadenversöhnung – instrumentalisiert würde.

Wahrheitskommissionen, Geschichtsschreibung und die Neuordnung der Nation

Das Projekt der kubanischen *Task Force* verweist auf eine Funktion der Kommissionstätigkeit, die immer wichtiger zu werden beginnt: in den vergangenen Jahren haben Wahrheitskommissionen, obwohl mit der Dokumentation von Verbrechen betraut, zumeist auch historische Narrative verfasst, die entweder eine begrenzte historische Periode zum Gegenstand hatten (Argentinien, Chile), oder aber die gesamte Geschichte der betroffenen Nation beinhalteten. Damit greifen sie in den Prozess der Tradierung von Geschichte ein, indem sie dieser eine wichtige Vorlage oder einen Referenzpunkt bieten.

Sowohl in Guatemala als auch in Peru stand die historiographische Aufarbeitung der Vergangenheit nicht im Mittelpunkt des Interesses der Akteure, die die Einsetzung einer Wahrheitskommission verfügten. In beiden Fällen wurde jedoch die historiographische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Landes zum vielleicht wichtigsten Eckpfeiler der Kommissionstätigkeit.

Guatemala: Genozid und Erinnerung

Die Einsetzung der guatemaltekischen Wahrheitskommission ist eines von vielen Produkten des Verhandlungsprozesses (Wilson 1997, Jonas 2000, Oettler 2004a). Bereits Ende der 1980er Jahre, als erste informelle Friedensgespräche zwischen der Guerilla und der Regierung aufgenommen wurden, hatte erstere, die sich als Sprachrohr der Zivilgesellschaft zu präsentieren suchte, das Thema der Wahrheitskommission auf die Verhandlungsagenda gesetzt. Streitpunkt bei den folgenden jahrelangen Debatten war neben möglichen gerichtlichen Konsequenzen vor allem die Frage, ob die künftige Kommission befugt sein sollte, die Namen der Täter zu ermitteln und zu veröffentlichen. Die schließlich 1994 erfolgte Unterzeichnung des Abkommens zur Einsetzung der „Kommission zur historischen Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen und Gewalttaten, die bei der guatemaltekischen Bevölkerung Leid verursacht haben“ verdankte sich im Wesentlichen den Regierungen, die als „Gruppe der Freunde“ in den Friedensprozess eingebunden waren und angesichts des in Chiapas ausgebrochenen Konfliktes auf eine schnelle Lösung der bewaffneten Auseinandersetzung im Nachbarland drängten. Die Unterzeichnung des Abkommens wurde insbesondere von Menschenrechtsorganisationen kritisiert, da die Guerilla der Regierung in wesentlichen Punkten nachgegeben hatte und die Kommission mit einem schwachen Mandat ausgestattet sein würde. Trotz vieler Befürchtungen sollte die Kommission, die in einem Zeitraum von maximal 24 Monaten alle Menschenrechtsverletzungen und Gewalttaten der vergangenen 36 Jahre detailliert aufklären und

dabei alle internen und externen Faktoren einbeziehen sollte, ein fundiertes und brisantes Ergebnis vorlegen.

Die Dynamik der historischen Aufarbeitung lässt sich mit dem Verweis auf zivilgesellschaftliche Initiativen (Sieder 2001), auf das Engagement der guatemaltekischen und internationalen Kommissionsmitglieder und schließlich auf die Einbindung in die transnationale Aufarbeitungsbewegung erklären.

Für den guatemaltekischen Prozess der Aufarbeitung des Bürgerkrieges war zunächst eine kirchliche Initiative bedeutend, die sich um Bischof Juan Gerardi Conadera gebildet hatte: das „Projekt zur Wiederaneignung der historischen Erinnerung“ (*Recuperación de la Memoria Histórica* – REMHI) entwickelte einen methodischen Ansatz, der darauf abzielte, komplexe Lebens- und Leidensgeschichten mit den Betroffenen zu bearbeiten und öffentliche Räume für Erinnerungsarbeit zu schaffen. Für die Mitarbeiter der offiziellen Wahrheitskommission war die Tätigkeit von REMHI in zweierlei Hinsicht bedeutend: erstens schuf das kirchliche Projekt eine Sensibilität für die Schwierigkeiten des Zeugnis-Ablegens in einem Land, in dem die lokalen Strukturen der Repression und die Mechanismen der rassistischen Exklusion fortwirkten und Täter und Opfer eng beieinander lebten. Zweitens war der im April 1998 vorgelegte Abschlußbericht *Guatemala – nunca más* ein wichtiger Referenzpunkt für die Mitarbeiter der offiziellen Kommission, die zentrale Aspekte der kirchlichen Berichterstattung übernahmen: etwa die Analyse sexualisierter Gewalt gegen Frauen oder die Erkenntnis, dass viele indigene Opfer das ihnen widerfahrene Leid ausschließlich im Rahmen lokaler Konflikte zu interpretieren wussten.

REMHI trug schließlich auf tragische Weise zur Stärkung des Aufarbeitungsprozesses bei. Nur 48 Stunden nach der Veröffentlichung des Berichtes wurde der 76-jährige Projektleiter, Bischof Gerardi, in seiner Garage erschlagen. Dieses Verbrechen paralyisierte zwar kurzfristig sowohl potentielle Zeugen als auch Erinnerungsarbeiter, doch langfristig wurde eine Märtyrerfigur geschaffen und damit der Aufarbeitungsprozess gestützt.

Als die Wahrheitskommission ihren Abschlußbericht im Februar 1999 im Nationaltheater von Guatemala-Stadt präsentierte, zeigte sich die bürgerliche Öffentlichkeit von den Ergebnissen der historischen Aufklärung geschockt. Sie wurde mit der Tatsache konfrontiert, in einem Land zu leben, in dem der Staatsterror genozidale Ausmaße erreicht hatte. Die Kommission, die die Zahl der Opfer insgesamt auf 200.000 geschätzt und 626 Massaker nachgewiesen hatte, war zu dem Ergebnis gekommen, dass in bestimmten Regionen des Landes zwischen 1982 und 1984 Genozid verübt worden war.

Nach der Veröffentlichung des Abschlußberichtes wurde zum ersten Mal in der Geschichte des Landes eine freie und umfassende Debatte geführt, die über die Zurechnung von Schuld hinausging: thematisiert wurde die rassistische und autoritäre Grundstruktur der guatemaltekischen Gesellschaft. An dieser Debatte beteiligten sich nicht nur die professionellen Verfasser der öffentlichen Meinung, sondern auch viele Personen, die sich noch nie mit der Geschichte ihres Landes auseinandergesetzt hatten. Auch wenn die Diskussion so schnell wieder abebbte, wie sie aufgekommen war, hatte das vorherrschende Geschichtsverständnis, welches die Doktrin der Nationalen Sicherheit verteidigte und die Opfer zu Subversiven machte, erhebliche Risse bekommen. Die „Kommission zur historischen Aufklärung“ hat einen wichtigen Grundlagentext geschaffen, der bereits in das kulturelle Gedächtnis eingeflossen ist. Dabei ist die historische Wahrheit in Gestalt der Abschlußberichte von REMHI und der Wahrheitskommissionen gerade für die Mittelschichten, aus denen sich erinnerungspolitisch relevante Berufe rekrutieren, als kultureller Wissensbestand, den es zu erarbeiten und zu reaktivieren gilt, von großer Bedeutung.

In den ersten Jahren nach dem Friedensschluss hatten sich in Guatemala demokratische Spielräume geöffnet. Als die Wahrheitskommission Mitte 1997 ihre Arbeit aufnahm,¹⁸ schienen sich zumindest auf der Ebene der nationalen politischen Kultur die Zügel der Repression zu lockern. In diesem Kontext erarbeitete die Kommission ein Kompendium des Krieges, das eine umfassende Schuldzuweisung vornimmt und sowohl die Äußerungen von Zeugen, die es vielleicht heute nicht mehr wagen würden, Zeugnis abzulegen, als auch weithin tabuisierte Erfahrungsdimensionen dokumentiert.¹⁹ Dieses Kompendium ist nun als das Ergebnis offizieller Aufklärung in den „Außenspeicher der Kommunikation“ (Assmann 2000: 22) eingegangen, aus dem sich das kulturelle Gedächtnis speist. In diesem Zusammenhang ist es von herausragender Bedeutung, dass die Mitarbeiter der Kommission sich nicht darauf beschränkt haben, die Konfrontation zweier Gewaltakteure zu untersuchen und die in diesem Zusammenhang begangenen Verbrechen zu dokumentieren, sondern dass sie den Versuch unternommen haben, die tieferliegenden historischen Ursachen aufzuspüren. Entstanden ist ein historisches Narrativ über die Folgen der ethnischen Exklusion, an dessen Ende die von der Maya-

¹⁸ Zur Arbeitsweise der Kommission vgl. Tomuschat 2000.

¹⁹ Dazu gehört neben den psychologischen Folgen des Terrors vor allem die sexualisierte Gewalt gegen Frauen. Dass diese Aspekte Gegenstand der Berichterstattung wurden, verdankt sich der Einbeziehung der Kommissionsmitarbeiter in die internationale Debatte, wie sie in Lateinamerika u. a. von Elizabeth Lira Kornfeld, Eugenia Weinstein, David Becker und Elizabeth Jelin vorangetrieben wird.

bewegung eingeforderte Neuordnung der Nation unter dem Vorzeichen von Multikulturalität steht.

Die Speicherung dieses Narrativs ist gerade angesichts der politischen Entwicklungen der vergangenen Jahre von herausragender Bedeutung. Bereits ein Jahr nach der Veröffentlichung der „Erinnerung an das Schweigen“ – so der Titel des Abschlußberichtes – wurde das Land von einem Gespann regiert, das aus dem populistischen Präsidenten Alfonso Portillo und dem Kongreßpräsidenten und ehemaligen Diktator, Efraín Ríos Montt, bestand. Es nimmst nicht Wunder, dass weder die Empfehlungen der Kommission umgesetzt noch aktive erinnerungspolitische Schritte eingeleitet wurden. Im Gegenteil, bereits wenige Monate nach dem Antritt des neuen Präsidenten verschlechterte sich die Menschenrechtssituation: insbesondere diejenigen, die aktiv für die strafrechtliche Ahndung von Menschenrechtsverletzungen eintraten, standen unter dem Damoklesschwert der Repression. Während die so genannte Alltagskriminalität explodierte und sich das Netz der organisierten Kriminalität in staatliche Strukturen ausdehnte, blieben auch die Männer nicht still, die in den 1980er Jahren in „Zivilen Selbstverteidigungspatrouillen“ zwangsorganisiert wurden und den verlängerten Arm des Militärs dargestellt hatten. Sie begannen, Entschädigungen für ihre geleisteten Dienste einzufordern. Durch den darauf folgenden Verhandlungsprozess wurden nicht nur die lokalen Strukturen der Repression wiederbelebt und legitimiert, sondern auch ein vergangenheitspolitisch fragwürdiger Weg eingeschlagen: Während die ersten Entschädigungszahlungen an Täter bereits erfolgten, steht die Entschädigung der Opfer und damit die erneute Anerkennung ihrer Wahrheit noch aus.

Peru: Terror und Ethnizität

Die peruanische Wahrheitskommission, die damit beauftragt war, die zwischen Mai 1980 und Dezember 2000 von terroristischen Gruppen oder vom Staat verübten Verbrechen aufzuklären, ist, anders als in Guatemala, nicht das Ergebnis von Friedensverhandlungen. Im Gegenteil: nachdem unter Fujimori vor allem die militärische Aufstandsbekämpfung zu einer annähernden Beendigung der bewaffneten Auseinandersetzung geführt hatte, setzten kleine Guerillaeinheiten auch zu Beginn des 21. Jh. ihren Kampf fort. Die Entstehung der Wahrheitskommission verdankt sich vielmehr dem politischen Willen des Interimspräsidenten Valentin Paniagua, der nach der Flucht Fujimoris eine moralische Wende einzuleiten versprach. Vergangenheitspolitisch entschied sich Paniagua, sowohl die Protagonisten des Fujimoriregimes strafrechtlich zu verfolgen und den korrupten Staatsapparat zu „säubern“, als auch

mit der Wahrheitskommission den Versuch zu unternehmen, auch die Zeit *vor* Fujimori aufzuarbeiten.

Das Design der peruanischen Wahrheitskommission wies zwei zentrale Unterschiede zum guatemaltekischen Modell auf: erstens implizierte das Mandat in Peru strafrechtliche Kompetenzen. Nicht nur wurde die Nennung der Täternamen nicht ausgeschlossen; die Aufklärungsbemühung wurde auch als eine Vorbereitung für Gerichtsverfahren Verfahren verstanden. Zweitens bestand die peruanische Kommission für Wahrheit und Versöhnung ausschließlich aus peruanischen Mitgliedern. Der neugewählte Präsident Alejandro Toledo glaubte eine größtmögliche „Objektivität“ der Wahrheitsfindung durch die Ernennung von insgesamt zwölf Kommissionsmitgliedern und eines Beobachters gesichert zu haben (zum Vergleich: die guatemaltekische Kommission zählte drei Mitglieder). Während in Guatemala der gesamte Mitarbeiterstab von Ausländern durchsetzt war, blieb die Tätigkeit der peruanischen Wahrheitskommission, wie deren Gehaltslisten veranschaulichen, auf der einen Seite ein vornehmlich nationales Unterfangen (Comisión [Perú] 2003b). Auf der anderen Seite war das Projekt der peruanischen Wahrheitskommission bereits vor seinem Beginn in den transnationalen Lernprozess eingebunden, der mit dem *International Center for Transitional Justice* (ICTJ) einen institutionellen Rahmen gefunden hat. Seit Februar 2001 haben ICTJ-Mitarbeiter sowohl zivilgesellschaftliche Gruppierungen als auch staatliche Institutionen auf das Projekt der Wahrheitsfindung vorbereitet und u.a. den Mandatsentwurf kommentiert. In der Folgezeit haben Berater des ICTJ ihre Erfahrungen und ihr breitgefächertes Wissen über die Erstellung und Auswertung von Datenbanken, über Erhebungsmethoden und Interviewtechniken, die Arbeit mit Zeugen und Zeugenschutz, die Durchführung öffentlicher Hearings und die Formulierung und Durchsetzung von Empfehlungen zur Verfügung gestellt.

In den 22 Monaten ihres Bestehens hat die peruanische Wahrheitskommission eine Vielzahl von Aktivitäten auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene durchgeführt und dabei auf alle bis dato entwickelten Methoden zurückgegriffen. Die Kommission hat nicht nur Tausende von Zeugen gehört, eine umfangreiche Datenbank über Menschenrechtsverletzungen und Gewalttaten angelegt, Statistiken ausgewertet, historische Analysen angefertigt und Empfehlungen formuliert: sie hat öffentliche Hearings – mit Opfern und Protagonisten der bewaffneten Auseinandersetzung – durchgeführt, Exhumierungsprozesse eingeleitet, und mit der Erarbeitung einer Ausstellung und eines Photoarchivs den Fundus des kulturellen Gedächtnisses zu systematisieren gesucht. Es ging vor allem darum, die Ignoranz großer Bevölkerungsteile

gegenüber den Verbrechen der Vergangenheit aufzubrechen und ein Bewusstsein für ethnische Diskriminierung zu schaffen.

Wie auch im guatemaltekischen Fall, spiegelt sich im Endprodukt, dem Abschlußbericht, sowohl das Geschichtsverständnis und das Engagement der Kommissionsmitglieder als auch der internationale Wissensstand über die Ursachen und Folgen der politischen Gewalt in Lateinamerika. Der 9-bändige Abschlußbericht ist auch als ein Rekurs auf die guatemaltekische „Erinnerung an das Schweigen“ zu lesen: die Autoren des Berichtes haben sich nicht auf die bewaffnete Konfrontation zweier Akteure beschränkt, sondern politische Parteien, staatliche Institutionen und soziale Organisationen untersucht. Sie haben die Gewaltdynamik in einzelnen Regionen analysiert und sowohl repräsentative Fälle dokumentiert als auch quantitative Analysen angefertigt. Sie haben ferner unterschiedliche Verbrechenarten (u.a. sexualisierte Gewalt gegen Frauen) untersucht, die psychosozialen, politischen und ökonomischen Folgen der Gewalt geschildert, sowie eine historische Analyse der Ursachen angefertigt.

Die historische Analyse der Ursachen und Dynamik der Gewalt verweist zunächst auf die Unvergleichbarkeit der peruanischen Tragödie mit allen anderen lateinamerikanischen Diktaturen und Bürgerkriegen. In Peru begann die bewaffnete Auseinandersetzung mit der Entstehung der maoistischen Guerillaorganisation *Sendero Luminoso* (PCP-SL), die ein demokratisches System zu stürzen suchte und dabei – gestützt auf eine fanatische Ideologie – Tausende von Zivilisten massakrierte (vgl. dazu auch Goedeking 2004: 62). Die Auseinandersetzung mit der Terrorpraxis des Leuchtenden Pfades und der staatlichen Aufstandsbekämpfungsstrategie führt die Autoren des Abschlußberichtes tief in die Eingeweide der peruanischen Gesellschaft. Der eigentliche Kern der Analyse (und auch der Praxis der Wahrheitskommission) ist der Zusammenhang von Gewaltdynamik und der ethnischen Ungleichheit. Ganz in diesem Sinne wurden auch die Schlußfolgerungen der Kommissionstätigkeit präsentiert: Die Kommission war zu dem Ergebnis gekommen, dass 69.280 Personen der bewaffneten Auseinandersetzung zum Opfer gefallen waren und dass für 54% aller registrierten Morde der *Sendero Luminoso* verantwortlich zeichnete. In 1,5% der Fälle trug die Organisation MRTA (*Movimiento Revolucionario Tupac Amaru*) die Verantwortung. Die Kommission stellte eine enge Korrelation zwischen sozialer Exklusion und der Wahrscheinlichkeit, Opfer der bewaffneten Auseinandersetzung zu werden, fest. 75% der Opfer sprachen Quechua oder andere indigene Sprachen als Muttersprachen: „The TRC [Truth and Reconciliation Commission] has established that the tragedy suffered by the populations of rural Peru, the Andean and jungle regions, Quechua and Ashaninka Peru, the peasant, poor and poorly

educated Peru, was neither felt nor taken as its own by the rest of the country.“ (Comisión [Perú] 2003a: §9: 317) Diese Diagnose wurde grundsätzlich durch die Tatsache unterstrichen, dass in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte bis dato eine Opferzahl von 25.000 bis 35.000 gehandelt worden war. Wie auch der Kommissionsvorsitzende Salomón Lerner Febres in seiner Rede anlässlich der Präsentation des Abschlußberichtes betonte, ist die soziale Exklusion der ländlichen Bevölkerung so umfassend, dass Tausende von Menschen verschwinden konnten, ohne dass dieses überhaupt registriert wurde.

Die Diskussion um die Schlussfolgerungen der Kommission fand im Wesentlichen auf zwei Ebenen statt. Vor allem innerhalb der „organisierten Zivilgesellschaft“ – im Dunstkreis der Kirchen und der Menschenrechtsorganisationen – wurde über das zentrale Anliegen der Wahrheitskommission reflektiert: die Tradition von Rassismus und Ausschließung, die der bewaffneten Auseinandersetzung erst ihre besondere Prägung verliehen hatte. Es ging um Dimensionen der gesellschaftlichen Entwicklung, die weit unterhalb der politischen und militärischen Konfrontationen des 20. Jh. lagen, und die den sozialen Raum auch in der Gegenwart prägen.

Diese grundsätzliche Reflexion wurde von der Auseinandersetzung um die von der Wahrheitskommission vorgenommene Schuldzurechnung überlagert. Bereits vor der Präsentation des Abschlußberichtes wurde der Kommission vorgeworfen, die Terrorpolitik des *senderismo* verteidigen zu wollen. Die Befürworter der staatlichen Aufstandsbekämpfungsstrategie waren Anfang Juni 2003 ausgesprochen erzürnt, als Sofia Malcher, eines der Kommissionsmitglieder, öffentlich darauf hinwies, dass *Sendero Luminoso* „keine Bande von Delinquenten, sondern eine politische Partei mit einer fundamentalistischen Ideologie, die die Zerstörung des Systems beabsichtige“ sei. Obwohl die Kommission ausdrücklich *Sendero Luminoso* die Verantwortung für den Ausbruch des Krieges (in einer Periode der Demokratisierung) zugewiesen und der Guerilla ebenfalls die Schuld für das Gros der Gewalttaten zugerechnet hatte, entzündete sich eine harsche Debatte an der Frage des politischen und historiographischen Umgangs mit *Sendero Luminoso*. Das Militär ließ in eigens produzierten Fernsehspots Zeugen auftreten, die von ihrem Leid berichteten und damit die militärische Strategie der Aufstandsbekämpfung legitimieren sollten. Alberto Fujimori, inzwischen mit Alan García und Valentín Paniagua wieder einer der beliebtesten Politiker Perus, bezichtigte die Kommission, ihre Ergebnisse mit der Führung von *Sendero Luminoso* abgesprochen zu haben. Alan García, in dessen Regierungszeit das berüchtigte Gefängnismassaker von 1986 fiel, verwehrt sich sowohl gegen eine „Übertreibung“ der Opferzahlen als auch gegen eine investigative Gleichbehandlung von *Sendero*

Luminoso und Staat. Bei allen Kritikern bildete vor allem die Entscheidung der Kommission, *Sendero Luminoso* nicht als Terrororganisation, sondern durchgängig als *Partido Comunista del Perú – Sendero Luminoso* (PCP-SL, Kommunistische Partei Peru – Leuchtender Pfad) zu titulieren, einen wesentlichen Stein des Anstoßes. Die Frage, ob der Aufstandsbekämpfung ein politischer Charakter zugestanden wird, könnte sich auch in Kolumbien zu einer Kernfrage der historischen Aufklärung entwickeln.

Ein Jahr nach der Präsentation des Abschlußberichtes ist zu konstatieren, dass die Umsetzung der Empfehlungen nur schleppend verläuft, und dass weder hinsichtlich der strafrechtlichen Aufarbeitung der von der Wahrheitskommission dokumentierten Fälle noch bezüglich der Reparationsfrage signifikante Fortschritte zu erkennen sind. Anlässlich des ersten Jahrestages der Übergabe des Abschlußberichtes hat Salomón Lerner Febres darauf hingewiesen, „dass noch nicht einmal Zeichen für die Neuordnung von Prioritäten zu erkennen sind, die es ermöglichte, das, was wir waren und das, was unsere Selbstzerstörung ermöglicht hatte, hinter uns zu lassen: ein Land der Exklusionen“ (El Comercio, 29.8.2004). Gemeint ist hier nicht nur die Weigerung des politischen Establishments, sozioökonomische Exklusionen durch politische Reformen aufzubrechen, sondern vor allem die grundsätzliche Ignoranz der politischen Klasse und die Indifferenz der Gesellschaft.

Die Vermittlung von globalen Aufarbeitungspraktiken und ihren gesellschaftlichen Bedingungen

Wie alle hier besprochenen Fälle gezeigt haben, hat die teils institutionalisierte, teils informelle Vernetzung von Experten und Erinnerungsarbeitern ein globales Aufarbeitungsdesign produziert, das den jeweiligen nationalen und kontinentalen Besonderheiten angepasst wird. Die Bemühungen um eine Aufarbeitung blutiger Vergangenheiten schreiben sich in den Rahmen der methodologischen Verfeinerung der vergangenheitspolitischen Praxis ein – einer Verfeinerung, die es im übrigen bis heute nicht ermöglicht hat, den Bedürfnissen der Opfer, oder besser: aller Opfer, gerecht zu werden. Wenn in den vergangenen Jahren ein Regimewechsel oder ein Friedensschluss zur Einsetzung einer Wahrheitskommission geführt hat, so war deren Design sowohl Ausdruck der jeweiligen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse als auch Produkt internationaler Beratungsleistungen. Die Antworten auf die Frage, wie der grundsätzliche Konsens über die Notwendigkeit, mit einer belasteten und belastenden Vergangenheit aktiv umzugehen, praktisch umgesetzt werden kann, haben sich zu einer Wissensform entwickelt, die über spezialisiertes Personal zirkuliert, und die in der Welt des beginnenden 21. Jh. eine hegemoniale Wahrheit repräsentiert. Diese Wahrheit ist einerseits eine sozialpsycho-

logisch fundierte Wahrheit über die Möglichkeiten, die Mauern der Angst, des Schweigens, des Terrors und der Straflosigkeit wenn nicht einzureißen, so doch abzutragen. Sie ist andererseits eine mythische Wahrheit, die von Versöhnung, Heilung und Überwindung spricht und begierig auch von den gesellschaftlichen Protagonisten aufgegriffen und reproduziert wird, für die die institutionalisierte Wahrheitsfindung ein Synonym für den Schlusstrich ist: mit der Aufdeckung der Wahrheit, so dieser ebenfalls mythische Glaube, käme die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit an ihr Ende und würden die Täter strafrechtlich verschont.

Für den Prozess der Aufarbeitung von Vergangenheit im unmittelbaren Anschluss an Regimewechsel oder Friedensverträge sind zunächst die Ausgangsbedingungen entscheidend. Wie in verschiedenen Studien nachgewiesen wurde (Barahona de Brito 1997, Zalaquett 1999), ist der Einsatz eines spezifischen Sets vergangenheitspolitischer Instrumentarien sowohl vom Regimetypus, der Regimetransformation, dem Charakter der aufzuarbeitenden Repression abhängig als auch von dem Kräfteverhältnis zum Zeitpunkt des vergangenheitspolitischen Agendasettings. Die Ausgangsbedingungen für vergangenheitspolitische Entscheidungen werden durch ein Netz gesellschaftlicher Kräfte geschaffen, das aus der Gruppe der Täter, den neuen demokratischen Eliten und aus Menschenrechtsorganisationen gebildet wird. Nach dem „Zeitalter der Extreme“ (Hobsbawm) haben zudem externe Kräfte einen erheblichen Einfluss auf vergangenheitspolitische Grundsatzentscheidungen gewinnen können. Damit ist die jeweilige Form der Aufarbeitung von Vergangenheit auch Ausdruck eines globalen Kräfteverhältnisses.

Wie die untersuchten Fallbeispiele gezeigt haben, können die gesellschaftlichen Kontexte der Wahrheitsfindung so verschieden sein wie die Vergangenheiten, die es zu bearbeiten gilt. Insgesamt hat die globale Aufarbeitungsbewegung die Wahrheitskommission als konventionelles vergangenheitspolitisches Instrument zu etablieren vermocht. Wenn die Aufarbeitung der Vergangenheit durch Friedensverträge eingeleitet wird (El Salvador, Guatemala, Kolumbien), werden oftmals externe Akteure die treibende Kraft hinter der ursprünglich von Menschenrechtsorganisationen eingebrachten Forderung nach einer Wahrheitskommission – und können diese gegen den Willen bedeutender nationaler Akteure durchsetzen. Der weitere Prozess der Aufarbeitung steht dann in einem doppelten Spannungsverhältnis. Einerseits finden Prozesse der moralischen Verurteilung der Täter und ihrer rechtlichen und materiellen (und damit ebenfalls moralischen) Rehabilitation häufig gleichzeitig oder zeitnah statt. Andererseits ist der Aufarbeitungsprozess vielfach durch eine Dualität geprägt, die aus der Durchführung zivilgesellschaftlicher Projekte zur *Erinnerungsarbeit* und gleichzeitigen oder zeitnahen Anwen-

derung vergangenheitspolitischer Instrumentarien resultiert. Für die Aufarbeitung der guatemaltekischen und kolumbianischen Gewalterfahrung sind etwa einerseits offizielle Anstrengungen zu einer offiziellen Dokumentation von Verbrechen ausschlaggebend. Andererseits ermöglichen erst die lokalen Ansätze zur Erinnerung eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit der traumatischen Vergangenheit und ihren Folgen (vgl. auch den Beitrag von Rainer Huhle in diesem Band).

Die Entwicklung der globalen Aufarbeitungsbewegung hat zu der paradoxen Situation geführt, dass die Gefahr eines inflationären und oberflächlichen Einsatzes vergangenheitspolitischer Instrumente gestiegen ist und gleichzeitig ein Erfahrungsbestand geschaffen wurde, der die gesellschaftlichen Möglichkeiten einer tiefgreifenden und umfassenden Bearbeitung vergangenen Grauens deutlich verbessert hat. Damit ist die Besinnung auf die Erfahrungen und Einschätzungen der eingebundenen professionellen Erinnerungsbearbeiter wichtiger denn je.

Literaturverzeichnis

- Alto Comisionado para la Paz (Kolumbien) (2003): El ABC de las modificaciones al proyecto de justicia y reparación: Proyecto de Ley Estatutaria N. 85 de 2003-Senado
www.altocomisionadoparalapaz.gov.co/documentos/abc_85.htm (13.10.2004).
- Ash, Timothy Garton (1997): „True Confessions”, in: *The New York Review of Books* 44, 12 (17.7.), S. 33-38.
- (1998): „The Truth About Dictatorship”, in: *The New York Review of Books* 45, 3 (19.2.), S. 35-40.
- Asociación de Familiares de Detenidos Desaparecidos (Asfaddes) et al. (2000): *Colombia Nunca Más. Crímenes de lesa humanidad. Zona 7a, Tomo I, Zona 14°, Tomos I&II*
www.derechos.org/nizkor/colombia/libros/nm/index.html (13.10.2004).
- Assmann, Jan (1999): *Das kulturelle Gedächtnis: Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München.
- Barahona de Brito, Alexandra / González-Enriquez, Carmen / Aguilar, Paloma (Hg.) (2001): *The Politics of Memory: Transitional Justice in Democratizing Societies*, Oxford.
- Buergenthal, Thomas (1995): „The United Nations Truth Commission for El Salvador”, in: Kritiz, Neil J. (Hg.); *Transitional Justice: how emerging democracies reckon with former regimes*, Washington, D.C., S. 497-544.
- Burchardt, Hans-Jürgen (2004): *Zeitenwende. Politik nach dem Neoliberalismus*. Stuttgart.
- Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal (Hg.) (2003): *Memoria del Seminario Internacional „Comisiones de la verdad: Tortura, Reparación y prevención”*. Ciudad de México, 18 y 19 julio de 2002, y del Foro público Comisiones de la verdad: Perspectivas y alcances, El caso de México, Ciudad de México, 20 de julio de 2002.
- Comisión de la Verdad para El Salvador (1993): *De la Locura a la Esperanza*, San Salvador.
- Comisión de la Verdad (Panamá) (2002): *Informe final*, Panamá
www.defensoriadelpueblo.gob.pa/Miscelaneos/CVerdad (13.10.2004).
- Comisión de la Verdad y Reconciliación (Perú) (2003a): *Informe final*
www.cverdad.org.pe, 13.10.2004.
- (2003b): *Relacion de consultores al 07 de Agosto 2003*
cverdad.org.pe/lacomision/ifinanciera/pdfs/planillaenero03.pdf (13.10.2004).
- Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas (CONADEP) (1984): *Argentina Nunca Más*, Buenos Aires 1984

- Comisión para el Esclarecimiento Histórico (CEH) (1999): Guatemala, memoria del silencio, 12 tomos, Guatemala.
- Eisnagle, Carrie J. Niebur. (2003): „An International ‚Truth Commission‘: Utilizing Restorative Justice as an Alternative to Retribution“, in: *Vanderbilt Journal of Transnational Law*. 36 (1), S. 209-242.
- Goedeking, Ulrich (2004): „Kollektive Erinnerung, ohne daran zu zerbrechen. Strategien des Erinnerns in Chile, Argentinien, Peru und Südafrika“, in: *Lateinamerika Nachrichten* 363/364.
- Hamber, Brandon (Hg.) (1998): *Past imperfect. Dealing with the Past in Northern Ireland and Societies in Transition*, Derry/Londonderry.
- Hauck, Kuno/ Huhle, Rainer (1996): „20 Jahre Madres de la Plaza de Mayo. Geschichte, Selbstverständnis und aktuelle Arbeit der Madres de la Plaza de Mayo in Argentinien“, in: Nolte, Detlef (Hg.); *Vergangenheitsbewältigung in Lateinamerika*, Frankfurt a. M., S. 108-127.
- Hayner, Priscilla B. (2001): *Unspeakable Truths. Confronting State Terror and Atrocity*, New York/London
- Hoffmann, Bert (2000): *Kuba*. München: Verlag C. H. Beck.
- (2003): „Cuba, civil society within socialism and its limits“, in: Henke, Holger (u.a.) (Hg.): *Modern political culture in the Caribbean*. Barbados (u.a.): Univ. of the West Indies Press, S. 302-321.
- Ignatieff, Michael (2000): *Die Zivilisierung des Krieges. Ethnische Konflikte, Menschenrechte, Medien*. Hamburg.
- International Crisis Group (2004) *Demobilising the Paramilitaries in Colombia: an achievable goal?*, Latin America Report N°8, Bogotá/Brussels, 5. August 2004.
- Jonas, Susanne (2000): *De Centauros y Palomas. El Proceso de Paz Guatemalteco*, Guatemala.
- Kurtenbach, Sabine (Hg.) (2001): *Kolumbien zwischen Gewalteskalation und Friedenssuche Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme externer Akteure*, Frankfurt/Main.
- (2004): *Gewalteindämmendes Engagement externer Akteure in Kolumbien*, Hamburg, Institut für Iberoamerika-Kunde, Beiträge zur Lateinamerikaforschung, Band 15.
- Latin American and Caribbean Center, Florida International University (Hg.) (2003): *Cuban National Reconciliation*, Miami 2003
http://memoria.fiu.edu/memoria/documents/Book_English.pdf, 13.10.2004.
- Mannheim, Karl (1970): „Das Problem der Generationen“, in: ders., *Wissenssoziologie*, Neuwied/Berlin², S. 509-565.
- Meschkat, Klaus (2001): *Kolumbien und die Intellektuellen*, in: Kurtenbach, Sabine (Hg.) *Kolumbien zwischen Gewalteskalation und Friedenssuche Möglichkei-*

- ten und Grenzen der Einflussnahme externer Akteure, Frankfurt/Main: Vervuert, S. 175-180.
- MINUGUA (Misión de las Naciones Unidas para Guatemala): Informes del Secretario General de las Naciones Unidas sobre la Verificación de los Acuerdos de Paz de Guatemala, N° 1-6, Guatemala 1997-2001.
- : Informes de Verificación del Acuerdo Global sobre Derechos Humanos, N° 1-12, Guatemala 1995-2001.
- Oettler, Anika (2003): Peru: Aufarbeitung der „Zeit der Angst“. Die Wahrheitskommission fordert die politische Kultur des Landes heraus, in: Brennpunkt Lateinamerika, 18/2003.
- (2004a): Erinnerungsarbeit und Vergangenheitspolitik in Guatemala. Frankfurt/M: Vervuert 2004, Schriftenreihe des IIK; Band 60.
- (2004b): Panama - Personalismus und programmatische Leere. Zu einem Duell alter Rivalen und zu den wichtigen und nichtigen Wahlkampfthemen, in: Brennpunkt Lateinamerika 08/2004.
- (2004c): Guatemala: Demokratie auf dem Nährboden der Gewalt. Zu den Perspektiven des Friedensprozesses unter der neuen Regierung Berger, in: Brennpunkt Lateinamerika 03/2004.
- (2004d): Zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen, in: Kurtenbach, Sabine/ Maihold, Günter/ Wunderich, Volker (Hg.); Zentralamerika heute. Frankfurt/M: Vervuert (im Druck)
- Popkin, Margaret (1998): „La Amnistía Salvadoreña: una perspectiva comparativa. ¿Se puede enterrar el pasado?“, in: ECA, Nr. 597-598, S. 643-656.
- (2000): Peace without Justice. Obstacles to Building the Rule of Law in El Salvador, Pennsylvania State University Press.
- Sieder, Rachel (2001): „War, Peace and Memory Politics in Central America“, in: Barahona de Brito et al.: The Politics of Memory: Transitional Justice in Democratizing Societies, Oxford, S. 161-189.
- Sikkink, Kathryn (1993): „Human Rights, principled issue-networks and sovereignty in Latin America“, in: International Organization, 47/3, S. 411-441.
- Taussig, Michael (2003): Law in a Lawless Land, New York/London: The New Press
- Tomuschat, Christian (2000): Vergangenheitsbewältigung durch Aufklärung: Die Arbeit der Wahrheitskommission in Guatemala, in: Ulrich Fastenrath (Hg.); Internationaler Schutz der Menschenrechte. Entwicklung – Geltung – Durchsetzung – Aussöhnung der Opfer mit den Tätern, Dresden/München
- Valladares, Leo (Comisionado Nacional de Protección de los Derechos Humanos) (1994): Los Hechos Hablan por sí Mismos: Informe Preliminar sobre los Desaparecidos en Honduras 1980-1993, Tegucigalpa: Editorial Guaymuras).
- Wilson, Richard (1997): The people's conscience? Civil groups, peace and justice in the South African and Guatemalan transitions, CIIR.

Zalaquett, José (1999): „Truth, Justice, and Reconciliation: Lessons for the International Community“, in: Arnson, Cynthia J. (Hg.): *Comparative Peace Processes in Latin America*, Washington/Stanford: S. 341-361.

Zinecker, Heidrun (2004): *El Salvador nach dem Bürgerkrieg. Ambivalenzen eines schwierigen Friedens*, Frankfurt a. M./New York.